



Gemeinde  
**Neuhaus**

A-9155 Neuhaus 12  
Telefon (04356) 2043 - 0  
Telefax (04356) 2043 - 13  
Email: neuhaus@ktn.gde.at  
Internet: www.neuhaus.at

**Protokoll über die  
Sitzung des  
Gemeinderates**

**Zahl: GR-2016/02**

<b>Sitzungstag: 30.05.2016</b>	<b>Sitzungsort: Gemeindeamt Neuhaus</b>
<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>	<b>Ende: 20:15 Uhr</b>

**Anwesende:**

<b>Vorsitzender:</b>	BGM. Gerhard <b>VISOTSCHNIG</b>
<b>Gemeinderatsmitglieder SPÖ :</b>	1. VBGM. Mag <sup>a</sup> . Eveline <b>PAIER-STERNJAK</b> GR. Dipl.-Päd. Gerald <b>SKUBL</b> GR. Helmut <b>SADNIK</b> GR. Alfred <b>SKUBL</b>
<b>Gemeinderatsmitglieder ÖVP:</b>	2. VBGM OSTR. Mag. Karl <b>PÖLZ</b> GR. Sascha Benjamin <b>MALLE</b> GR. Friedrich <b>HOFFMANN</b> GR. Ing. Hanno <b>GLAWISCHNIG</b>
<b>Gemeinderatsmitglieder LNS:</b>	VSTM. Peter <b>TRAMPUSCH</b> GR. Mag. Richard <b>GRILC</b>
<b>Gemeinderatsmitglieder FPÖ:</b>	GR. Martin <b>SADNEK</b> GR. Roswitha <b>PUDGAR</b>
<b>Entschuldigt waren:</b>	GR. Patrick <b>SKUBEL</b> GR. Peter <b>RUPITZ</b>
<b>Nicht entschuldigt waren:</b>	-----
<b>Ersatzmitglieder:</b>	Nadja <b>Ferk</b> für Skubel Manuel <b>Matschek</b> für Rupitz
<b>Schriftführer:</b>	AL. Josef <b>PLIMON</b>
<b>Sonstige:</b>	-----

## **TAGESORDNUNG:**

1. **Wahl des Protokollzeichners**
2. **Punkt 2**
3. **Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015 gemäß § 90 K-AGO**
4. **LNS-Antrag 2015/12 betreffend die Erhöhung des Beitrages zur Künstlichen Besamung**
5. **Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016**
6. **Beschlussfassung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2019**
7. **Übertragung der Überwachung des gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen an den Abwasserverband Völkermarkt**
8. **Kanalbau BA02 – Mitverlegung von Wasserleitungen**
9. **Kanalbau BA02 – Notwendige Trassenabänderungen**
10. **LNS-Antrag; Anbringung einer Gedenktafel für die Ausgesiedelten im 2. Weltkrieg**

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die ordnungsgemäße Sitzungseinladung ist nachgewiesen. Zur Tagesordnung, die schriftlich mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, werden keinerlei Anträge gestellt.

Der Bürgermeister weist wegen des Zuspätkommens der GR-Mitglieder Martin Sadnik, Roswitha Pudgar und Friedrich Hoffmann auf die Einhaltung des Sitzungsbeginnes hin.

### **1. Wahl des Protokollzeichners**

Als Protokollzeichner werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Gerald Skubel und Ing. Hanno Glawischmig nominiert.

### **2. Punkt 2**

Der Ausschussobmann als Berichterstatter berichtet über die am 13.04.2016 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **3. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015 gemäß § 90 K-AGO**

BGM. Visotschnig berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates in einer Ausfertigung zugegangen ist. Die Überprüfung durch den Kontrollausschuss gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO ist am 13.04.2016 erfolgt. Ebenfalls fand eine Überprüfung durch die Gemeinderevision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung statt, welche keine Einwände ergab.

Die Kundmachung des Entwurfes erfolgte gem. § 90 der K-AGO in der Zeit vom 09.05.2016 bis zum 16.05.2016.

#### **Ordentlicher Teil:**

Der Ordentliche Haushalt für das Jahr 2015 umfasst Soll-Einnahmen von € 2,008.332,52 und Soll-Ausgaben von € 1,942.674,59 und weist somit einen Soll-Überschuss von € 65.657,93 aus. Dieser ist in Summe auf € 54.132,52 an Mehreinnahmen und € 11.525,41 an Minderausgaben zurückzuführen.

#### **Eckdaten des Abschlusses:**

##### **HAUSHALTSDATEN:**

	<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>Soll-Ergebnis</b>
Ordentlicher Haushalt	2,008.332,52	1,942.674,59	65.657,93
Außerordentlicher Haushalt	1,455.953,70	1,534.353,36	99.877,94 -178.277,60
Durchlaufende Gebarung	2.034.123,97	2,034.123,97	0,00

#### **Details siehe Rechnungsabschluss:**

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt:	Seite 6
Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt:	Seite 8
Einzelkonten ordentlicher Haushalt:	Seite 12
Einzelkonten außerordentlicher Haushalt:	Seite 104
Stand der Rücklagen	Seite 128
Stand der Darlehen	Seite 129

Voranschlagsunwirksame Gebarung: Seite 122

Gesamtdarstellung außerordentliche Vorhaben: Seite 130

### **DARLEHEN UND RÜCKLAGEN (Übersicht):**

	<b>Stand 1.1.2015</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>
Rücklagen	345.573,00	33.244,61	88.859,29	289.958,32
Darlehen	510.814,51	974.600,00	2.584,10	1,482.830,41
Inneres Darlehen	17.677,26	0,00	17.677,26	0,00

#### **Stand der Außerordentlichen Vorhaben:**

Siehe Beilage zur Jahresrechnung, Seite 130

**Folgender Antrag des Kontrollausschusses vom 13.04.2016 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus stellt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 gemäß § 90 K-AGO laut dem vorliegenden Entwurf (siehe eingangs angeführte Zahlen) fest.“**

#### **4. LNS-Antrag 2015/12 betreffend die Erhöhung des Beitrages zur Künstlichen Besamung**

BGM. Visotschnig berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss sich mit dem Antrag 2015/12 der LNS-Gemeinderatsfraktion betreffend die Erhöhung des Beitrages zur künstlichen Besamung befasst hat. Derzeit werden € 4,50 ausbezahlt. Ausschussobmann Trampusch berichtet über die Vorberatungen im Ausschuss. Dieser hat folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss spricht sich **einstimmig** für die Erhöhung des Beitrages für die künstliche Besamung auf € 10,00 je Samenportion aus. **Der Antrag wird zur Beschlussfassung an den Gemeindevorstand weitergeleitet.***

BGM. Visotschnig weist darauf hin, dass die Erhöhung eine Verdoppelung der bisherigen Ausgaben darstellt. Im Jahr 2015 wurden aus diesem Titel € 1.269,00 ausbezahlt. Bei Beschlussfassung der beantragten Erhöhung auf € 10,00 je Besamung wären für 2016 im Budget rund € 3.000,00 (derzeit € 2.000,00) zu veranschlagen. Hinsichtlich der Anfrage von GR. Hoffmann bezüglich der

Stierhaltung im Gemeindegebiet weist BGM. Visotschnig darauf hin, dass diese auf Verträgen mit der Viehzuchtgenossenschaft beruhe und von dieser bewerkstelligt werden. Die Gemeinde leiste dafür die vertraglich vereinbarten Zahlungen.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den Beitrag zur künstlichen Besamung mit € 10,00 festzulegen. Die Bedeckung ist auf Post 1/742/7553 im Rahmen des Nachtragsvoranschlags vorzusehen.“**

## 5. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016

BGM. Visotschnig berichtet, dass für die Abänderung des Voranschlags für das Jahr 2016 folgendes vorgeschlagen wird (Erläuterungen sind jeweils unter „Info“ angeführt:

### Ordentlicher Haushalt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
			VA alt	+/-	VA Neu	VA alt	+/-	VA Neu
<b>010000</b>		<b>Amtshaus</b>						
	71100	Kanalanschlussgebühr					2.500	2.500
<b>163000</b>		<b>Feuerwehren</b>						
	614000	Instandhaltung von Gebäuden				500	4.500	5.000
	711000	Kanalanschlussgebühr					2.500	2.500
		<u>Info:</u> Instandhaltungsmaßnahmen in Bach und Schwabegg						
<b>211100</b>		<b>VS Neuhaus</b>						
	711000	Kanalanschlussgebühr					5.000	5.000
<b>240000</b>		<b>Kindergarten</b>						
	711000	Kanalanschlussgebühr					4.600	4.600
<b>329000</b>		<b>Sonstige Maßnahmen</b>						
	729000	Beiträge und Veranstaltungen				10.000	15.000	25.000
		<u>Info:</u> Beiträge für Sonstiges (Vereine, Beiträge zu Veranstaltungen, sonstige Ausgaben). Die Ausgaben für diese Position sind im Gemeindevorstand zu beschließen.						
<b>411000</b>		<b>Sozialhilfe</b>						

	828000	Rückersatz Sozialhilfe Land		6.500	6.500			
	861000	Rückersatz Sozialhilfe Bund		500	500			
		<b>Info:</b> Rückersatz von Ausgaben vom Vorjahr (Getrennt nach Landes- und Bundesmitteln)						
<b>690000</b>		<b>Verkehr, Sonstiges</b>						
	777000	Beitrag GO-Mobil				2.400	600	3.000
		<b>Info:</b> Förderungserhöhung						
<b>742000</b>		<b>Förderung der Landwirtschaft</b>						
	755300	Beitrag künstliche Besamung				1.500	1.500	3.000
		<b>Info:</b> Erhöhung wegen Beschluss zu Erhöhung des Beitrages						
<b>789000</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>						
	755000	Beiträge an Gewerbetreibende				2.000	12.000	14.000
		<b>Info:</b> Erhöhung wegen Gewährung eines Zuschusses zum Kanalanschluss für Gastgewerbe und Kaufhaus						
<b>816000</b>		<b>Öffentliche Beleuchtung</b>						
	888000	Beiträge der Europäischen Union	20.000	20.000				
	619000	Instandhaltungen				1.000	33.400	34.400
		<b>Info:</b> Veranschlagung der Teilnahme am EU-Leader-Projekt zur LED-Umstellung der Beleuchtung (GR-beschluss vom 10.03.2016)						
<b>849000</b>		<b>Meierei Neuhaus</b>						
	711000	Kanalanschlussgebühr					2.500	2.500
<b>940000</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>						
	871200	Bedarfszuweisungen OH	60.300	42.100	102.400			
<b>990000</b>		<b>Überschüsse und Abgänge</b>						
	963000	Soll-Überschuss 2015	50.000	15.000	65.000			
<b>Summe OH</b>			<b>110.300</b>	<b>84.100</b>	<b>194.400</b>	<b>17.400</b>	<b>84.100</b>	<b>101.500</b>

### Außerordentlicher Haushalt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
			VA alt	+/-	VA Neu	VA alt	+/-	VA Neu
<b>612011</b>		<b>Verkehrseinbindung und Parkplatz</b>						
	871100	Bedarfszuweisungen		45.000	45.000			0
	963000	Überschuss 2014		3.500	3.500			0
	002000	Straßenbauten			0		48.500	48.500
		<b>Info:</b> Restabwicklung (Wartehäuschen, Restverrechnungen)						
			<b>0</b>	<b>48.500</b>	<b>48.500</b>	<b>0</b>	<b>48.500</b>	<b>48.500</b>
<b>612081</b>		<b>Straßenbau nach Kanal BA01</b>						

871100	Bedarfszuweisungen	71.200		71.200			0
002000	Straßenbauten			0	71.200	-28.700	42.500
964000	Abgang 2015			0		28.700	28.700
	<b>Info:</b> Umschichtung der Positionen	<b>71.200</b>	<b>0</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>0</b>	<b>71.200</b>
<b>851010</b>	<b>Abwasserbeseitigungsanlage BA01</b>						
341000	Investitionsdarlehen Land	150.000		150.000			0
346000	Investitionsdarlehen			0			0
910000	Anschlussgebühren OH			0			0
963000	Überschuss 2014		96.400	96.400			0
004000	Kanalisationsbauten			0	150.000	96.400	246.400
	<b>Info:</b> Übertrag des Überschusses vom Vorjahr	<b>150.000</b>	<b>96.400</b>	<b>246.400</b>	<b>150.000</b>	<b>96.400</b>	<b>246.400</b>
<b>851020</b>	<b>Abwasserbeseitigungsanlage BA02</b>						
341000	Investitionsdarlehen Land	275.000		275.000			0
346000	Investitionsdarlehen	875.000		875.000			0
910000	Anschlussgebühren OH	370.000		370.000			0
004000	Kanalisationsbauten			0	1.520.000	-112.200	1.407.800
964000	Abgang Vorjahre			0		112.200	112.200
	<b>Info:</b> Übertrag des Abganges vom Vorjahr	<b>1.520.000</b>	<b>0</b>	<b>1.520.000</b>	<b>1.520.000</b>	<b>0</b>	<b>1.520.000</b>
<b>Summen AOH</b>		<b>1.741.200</b>	<b>144.900</b>	<b>1.886.100</b>	<b>1.741.200</b>	<b>144.900</b>	<b>1.886.100</b>

Auf Anfrage von OSTR. VBGM. Mag. Pölz betreffend die Durchführung von außerordentlichen Projekten erklärt BGM. Visotschnig, dass für KBO-Mittel Anträge an das Land Kärnten gestellt wurden. Sollten diese Mittel zur Verfügung stehen, dann könnten erst die nötigen Beschlüsse für eine Umsetzung gefasst werden.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag mit den oben dargestellten Einzelpositionen (in der Verordnung als Anlagen 1 und 2 bezeichnet) gemäß folgender Verordnung:**

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 30.05.2016, Zahl: GR-2016/02/05,

über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016

Gemäß §§ 88 der K-AGO 1988, LGBL. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBL. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde Neuhaus nach der Verordnung vom 15.12.2015, Zahl: GR-2015/05/10, im Sinne der Anlagen 1 und 2 abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	<b>VA-Bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>VA-Neu</b>
<b>OH-Einnahmen:</b>	2.166.500,00	84.100,00	2.250.600,00
<b>OH-Ausgaben:</b>	2.166.500,00	84.100,00	2.250.600,00
<b>OH-Abgang:</b>			0,00
<b>AOH-Einnahmen:</b>	1.796.200,00	144.900,00	1.941.100,00
<b>AOH-Ausgaben:</b>	1.796.200,00	144.900,00	1.941.100,00
<b>AOH-Abgang:</b>			0,00
			0,00
<b>Gesamt-Einnahmen:</b>	3.962.700,00	229.000,00	4.191.700,00
<b>Gesamt-Ausgaben:</b>	3.962.700,00	229.000,00	4.191.700,00
<b>Gesamt-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages in Kraft.

## **6. Beschlussfassung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2019**

BGM. Visotschnig berichtet, dass Im mittelfristigen Investitionsplan jene Bedarfszuweisungsmittel aufzunehmen sind, welche bereits gebunden sind. Der Plan ist jeweils nach Gegebenheiten anzupassen und stellt eine Vorschau auf die folgenden Jahre dar. Die Beträge, welche für das laufende Jahr ausgewiesen sind, sind mit den bereits veranschlagten Summen identisch.

Die Details sind im beigefügten Formular ersichtlich.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020 gemäß der beigefügten Darstellung.“**



Mittelfristiger Investitionplan d. Gemeinde		<b>NEUHAUS</b>		2016	2017	2018	2019	2020
<b>GR-Beschluss vom</b>		<i>jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)</i>		<i>336.000,00</i>	<i>270.000,00</i>	<i>270.000,00</i>	<i>270.000,00</i>	<i>270.000,00</i>
		<i>Freier BZ-Rahmen</i>		<i>180.500,00</i>	<i>103.900,00</i>	<i>75.900,00</i>	<i>75.900,00</i>	<i>75.900,00</i>
<b>BZ im ORDENTLICHEN HAUSHALT</b>								
Ansatz	Verwendungszweck		2016	2017	2018	2019	2020	
1630	Tank FF Neuhaus - Leasingrate		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	
1630	Feuerwehren –laufende Investitionen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
2110	Investitionen Volksschule		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
3290	Beiträge und Veranstaltungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
3400	Förderung Museum Liaunig		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
6120	Straßensanierung nach Kanalbau BA01		29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	
6120	Straßensanierung nach Kanalbau BA02			28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	
6120	Straßensanierung nach Kanalbau BA03				28.000,00	28.000,00	28.000,00	
9400	OH - Allgemeiner Bedarf		77.400,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
			<b>155.500,00</b>	<b>166.100,00</b>	<b>194.100,00</b>	<b>194.100,00</b>	<b>194.100,00</b>	

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b>										
<b>Ansatz</b>	<b>Vorhaben</b>		<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>612011</b>	<b>Verkehrseinbindung und Parkpl.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>500.000,00</b>	451.486,85	48.513,15					
Anmerkung	Restabwicklung aus Vorjahren	BZ i.R.	256.700,00	256.700,00						
		BZ a.R.	0,00							
		BZ KBO	43.300,00	43.300,00						
		Darlehen RegF.	0,00							
		Beitrag Land	200.000,00	200.000,00						
			0,00							
		<b>Einnahmen</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>0,00</b>	48.513,15	-48.513,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Ansatz</b>	<b>Vorhaben</b>		<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>612081</b>	<b>Straßenbau nach Kanalbau BA01</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>285.000,00</b>	242.470,94	42.529,06					
Anmerkung	Restabwicklung aus Vorjahren	BZ i.R.	71.200,00	71.200,00						
		BZ a.R.	0,00							
		BZ KBO	0,00							
		Darlehen RegF.	213.800,00	213.800,00						
			0,00							
			0,00							
		<b>Einnahmen</b>	<b>285.000,00</b>	<b>285.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>0,00</b>	42.529,06	-42.529,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>710001</b>	<b>Beitrag Wegausbau Vischograd</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>130.000,00</b>	75.000,00	55.000,00					
Anmerkung	Abschluss des mehrjährigen Vorhabens, wenn Agrarbehörde den Ausbau fertigstellt	BZ i.R.	130.000,00	130.000,00						
		BZ a.R.	0,00							
		BZ KBO	0,00							
		Darlehen RegF.	0,00							
			0,00							
			0,00							
		<b>Einnahmen</b>	<b>130.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>0,00</b>		55.000,00	-55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>851010</b>	<b>Kanalbau BA01</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>1.760.000,00</b>	1.598.360,67	161.639,33					
Anmerkung	Restabwicklung und Endabrechnung BA01	BZ i.R.	0,00							
		BZ a.R.	0,00							
		BZ KBO	0,00							
		Darlehen Land	304.000,00	151.800,00	152.200,00					
		Sonst. Darlehen	1.109.200,00	1.109.200,00						
		Anschlussgeb.	346.800,00	346.800,00						
		<b>Einnahmen</b>	<b>1.760.000,00</b>	<b>1.607.800,00</b>	<b>152.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>		9.439,33	-9.439,33	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020
851020	Kanalbau BA02	<b>Ausgaben</b>	<b>1.632.153,79</b>	112.153,79	1.520.000,00				
Anmerkun g	Durchführung des BA02	BZ i.R.	0,00						
		BZ a.R.	0,00						
		BZ KBO	0,00						
		Darlehen Land	275.000,00		275.000,00				
		Sonst. Darlehen	875.000,00		875.000,00				
		Anschlussgeb.	370.000,00		370.000,00				
		<b>Einnahmen</b>	<b>1.520.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.520.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>-112.153,79</b>	<b>-112.153,79</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **7. Übertragung der Überwachung des gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen an den Abwasserverband Völkermarkt**

BGM. Visotschnig berichtet, dass Barth Friedrich mittlerweile seine ehrenamtliche Tätigkeit als geprüfter Wassermeister zurückgelegt hat. Da im Bauhof nunmehr niemand den gesetzlichen Anforderungen für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen entspricht, ist es unumgänglich, diese Leistungen extern zu vergeben, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Da der Abwasserverband Jaunfeld die Berechtigung zur Ausübung dieser Funktion besitzt, wird vorgeschlagen, ihm die Aufsicht über den Betrieb zu übertragen. Es ist vorgesehen, die Abrechnung auf Grund der tatsächlich erbrachten Leistungen durchzuführen.

VSTM. Trampusch spricht sich dagegen aus, dass so viele Leistungen ausgelagert werden.

BGM. Visotschnig weist nochmals darauf hin, dass ohne entsprechende Nachweise der Betrieb der Wasserversorgungsanlagen nicht erfolgen könne. Eine geplante Kooperation mit der Gemeinde Bleiburg sein nach vielen Gesprächen nicht zustande gekommen. Deshalb gebe es derzeit nur die Kooperation mit dem Abwasserverband Jaunfeld, damit der gesetzeskonforme Betrieb sichergestellt sei.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beauftragt den Abwasserverband Jaunfeld die Funktion des Wassermeisters für die gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen Neuhaus, Pudlach und Schwabegg zur Verfügung zu stellen, solange die Betreuung nicht durch gemeindeeigenes Personal abgedeckt ist. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlich erbrachten Leistungen.“**

## **8. Kanalbau BA02 – Mitverlegung von Wasserleitungen**

BGM. Visotschnig berichtet, dass folgende Mitverlegungen von Wasserleitungen im Rahmen des Kanalbaues BA02 geplant und bereits in den Ausschreibungskosten enthalten sind:

Austausch der alten Asbestzementleitung, welche vom Pfarrhof Neuhaus durch die Siedlung Neuhaus verläuft (rund 500 lfm). Mögliche Unterbringung eines Teiles der Kosten

Aufschließung der geplanten Fläche für das Baulandmodell (Steiner-Gründe, ca. 100 lfm)

Erweiterung der Wasserversorgung zu den Anwesen Lutnik/Temesi/Vidounig in Motschula, welche wegen Probleme bei der eigenen Wasserversorgung um Anschluss an das Ortsnetz Neuhaus angesucht haben (rund 1.100 lfm). Hier wäre gegebenenfalls die Erweiterung des Versorgungsbereiches Neuhaus zu beschließen

Die Kosten würden sich in allen Fällen auf rund € 30,00 je lfm belaufen. Hinzuzurechnen wären noch eventuell zusätzlich erforderliche Armaturen (Hydranten, Schieber). Die Finanzierung könnte zum Teil dadurch erfolgen, dass Teilkosten als förderbare Aufwendungen beim Kanalbau anerkannt werden. Teilweise könnten auch noch Mittel aus der Notwendigkeit der Löschwasserversorgung (Bedarfszuweisung) dafür aufgewendet werden. An Rücklagen stehen ebenfalls noch rund 15.000,00 zur Verfügung.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird von VBGM. OSTR. Mag. Pölz herausgestrichen.

BGM. Visotschnig weist noch darauf hin, dass in der Gemeinde Neuhaus einer der niedrigsten Wasserzinse in Kärnten eingehoben werde. Vom Finanzverwalter wurde immer wieder auf diesen Umstand und auch darauf hingewiesen, dass Rücklagen nur in unzureichender Form gebildet werden können. Dadurch seien Maßnahmen wie die nun in Rede stehenden schwer finanzierbar.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Durchführung von folgenden Wasserleitungsverlegearbeiten im Rahmen der Kanalbauarbeiten:**

Austausch der Asbestzementleitung durch die Siedlung Neuhaus (ca. 500 lfm - € 15.000,00))

Aufschließung des geplanten Baulandmodelles in Neuhaus (ca. 100 lfm – ca. € 3.000,00)

Erweiterung der Leitung zu den Anwesen Anwesen Lutnik/Temesi/Vidounig in Motschula vor allem auch im Hinblick auf die Löschwasserversorgung (ca. 1.100 lfm – ca. € 33.000,00)

Die Bedeckung, soweit diese nicht durch förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Kanalbaues gegeben ist, soll folgend erfolgen:

durch den Kanalbau bedingte Neuverlegungen werden bei der Kanalförderung abgerechnet

Inanspruchnahme der Rücklage (rund € 15.000,00)

Bedarfszuweisungen für die Zurverfügungstellung von Löschwasser, da auch Hydranten erneuert bzw. neu errichtet werden müssen (rund € 20.000,00)

Inneres Darlehen aus der WVA Schwabegg (rund € 20.000,00)

Die genauen Aufteilungssummen können erst nach Endabrechnung festgelegt werden. Die Baumaßnahme ist jedoch auf Grund der Kanalbaumaßnahmen unaufschiebbar und ist sofort in Angriff zu nehmen, wobei die Abrechnung im Jahr 2017 erfolgt. Die Bedarfszuweisungsmittel für die Löschwasservermaßnahmen sind vorläufig in der ausgewiesenen Höhe zu binden. Das Verfahren zur Anpassung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde NEUHAUS vom 27.03.2008 Zl. GR-2008/01/09, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlagen NEUHAUS, SCHWABEGG und PUDLACH festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung 2008) ist einzuleiten.

## **9. Kanalbau BA02 – Notwendige Trassenabänderungen**

BGM. Visotschnig berichtet, dass im Zuge des Kanalbaues immer wieder Entscheidungen über Abänderungen zu treffen. Um dafür eine Regelung zu treffen sind, wäre ein entsprechender Beschluss zu fassen.

VBGM. OSTR. Mag. Pölz möchte, dass über notwendige gravierende Änderungen jedenfalls berichtet werden solle. BGM. Visotschnig erklärt dazu, dass dies ja auf Grund des Beschlusstextes sowieso sichergestellt sei.

**Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus legt hinsichtlich Abänderungen gegenüber der Planung und Ausschreibung beim Kanalbau BA02 folgendes fest:**

**Abweichungen in der Trassen- und Bauausführung sind vom Bürgermeister zu genehmigen, wenn die Einzelmaßnahme einen Betrag von € 10.000,00 nicht übersteigt und dadurch das genehmigte Budget für den Bauabschnitt nicht überschritten wird**

**Abweichungen in der Trassen- und Bauausführung sind vom Gemeindevorstand zu genehmigen, wenn die Einzelmaßnahme einen Betrag von € 30.000,00 nicht übersteigt und dadurch das genehmigte Budget für den Bauabschnitt nicht überschritten wird**

**Nicht unter die obigen Punkte fallende Abänderungen bedürfen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses, in dem auch die Finanzierung für die Mehraufwendungen festzulegen ist**

## 10. LNS-Antrag; Anbringung einer Gedenktafel für die Ausgesiedelten im 2. Weltkrieg

BGM. Visotschnig berichtet, dass mit Antrag 2012/01 die vormalige EL-Gemeinderatsfraktion die Anbringung einer ehrenden Gedenktafel mit den Namen aller im 2. Weltkrieg Ausgesiedelten beantragt hat.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 15.11.2012 damit beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss spricht sich **einstimmig** zur Anbringung einer ehrenden Gedenktafel mit den Namen aller Ausgesiedelten im Bereich des Gemeindeamtes bzw. der Leichenhalle aus. Der Text soll zweisprachig erfolgen, ein Entwurf des Wortlautes wird seitens der Einheitsliste noch vorgelegt werden.*

Nach Vorliegen der Textierung hat sich der Ausschuss neuerlich mit dem Thema beschäftigt und in der Sitzung vom 13.11.2015 folgenden Beschluss befasst:

*Der Ausschuss spricht sich **einstimmig** für die Anbringung einer ehrenden Gedenktafel für die ausgesiedelten Gemeindeglieder im Bereich der Aufbahrungshalle Neuhaus aus sowie die Übernahme der Herstellungskosten aus [... weiters wurde hier die Textierung der Tafel angeführt]*

Der Kulturausschuss hat sich am 23.03.2016 neuerlich damit befasst (Auszug aus dem Protokoll):

*Ausschussobmann OStR.Mag. Pölz erläutert, dass anlässlich der letzten Sitzung der Text für die Gedenktafel für Zwangsdeportierte aus der Gemeinde Neuhaus einstimmig beschlossen wurde. Ausschussmitglied Helmut Sadnik als Protokollzeichner verweigerte in der Folge die Fertigung desselben mit der Begründung, dass lt. Topographieverordnung die Orte Neuhaus und Motschula nur einsprachig zu führen sind. Aus diesem Grund wurde das Kärntner Landesarchiv um Stellungnahme gebeten, welche nunmehr vorliegt und dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht wird.*

*Für Ausschussmitglied Sadnik stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Gedenktafel, zumal bereits in Ebenthal eine zentrale Gedenkstätte für alle Zwangsdeportierten aus Kärnten existiert. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Nachkommen der Zwangsdeportierten es überhaupt wünschen, dass ihre Vorfahren namentlich benannt werden. Überdies hat Bürgermeister Visotschnig Dr. Marjan Sturm, den Obmann des Zentralrates slowenischer Organisation und Historiker, um weitere Stellungnahme gebeten, welche aber noch nicht vorliegt.*

*Ausschussmitglied Mag. Grilc erläutert, dass alle Betroffenen tot sind und nicht mehr befragt werden können. Tatsache ist jedoch, dass sie ausgesiedelt wurden, wobei dieser Personenkreis Opfer und keine Verbrecher waren.*

*Ausschussmitglied Ing. Glawischnig begrüßt aus historischer Sicht die Anbringung einer solchen Gedenktafel, gibt aber zu bedenken, dass man sich an die Vorschriften zu halten hat. Der Punkt bezüglich der Namensschreibung der betreffenden Personen ist sehr sensibel und wäre es wichtig mit den*



*Angehörigen darüber Rücksprache zu halten. Wenn eine Gedenktafel errichtet wird, dann hat diese vor allem korrekt zu sein.*

*[...im Beschluss wurde dann die Textierung der Tafel festgelegt]*

BGM. Visotschnig berichtet nunmehr, dass mit der LNS-Gemeinderatsfraktion als seinerzeitige Antragsteller vereinbart wurde, keine Namen anzuführen, da es trotz intensiver Nachforschungen äußerst schwierig wäre, die korrekten Schreibweisen und zum Teil auch die Personen ausfindig zu machen, die es betrifft.

VBGM. OSTR. Mag. Pölz erklärt, dass im Ausschuss etwas anderes beschlossen wurde. Sollten nunmehr aus den angeführten Gründen keine Namensnennungen erfolgen, so sei das aus seiner Sicht auch in Ordnung.

GR. Mag. Grilc als Betreiber der Nachforschungen berichtet über die aufgetretenen Schwierigkeiten. Man sei deshalb übereingekommen, die Namensnennungen wegzulassen.

GR. Martin Sadnik stellt einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut: „Der Gemeinderat wird gebeten, den Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung vom 30.05.2016 (Anbringung einer Gedenktafel für die Ausgesiedelten im 2. Weltkrieg) folgenden Text hinzuzufügen:

Zum Gedenken an die Opfer des Terrors der Partisanen.

An die während und nach dem zweiten Weltkrieg von Partisanen verschleppten und ermordeten Kärntner Kinder, Frauen und Männer.

Wir wollen nicht vergessen.

Damit Gleiches nie wieder geschieht.

Er begründet den Antrag damit, dass allen diesbezüglichen Opfern des 2. Weltkrieges in gleicher Weise gedacht werden müsse.

Für GR. Mag. Grilc ist dieses Anliegen gerechtfertigt. Da jedoch seiner Meinung nach das Thema der Aussiedlung sehr umfangreich sei, wäre die Gestaltung einer gemeinsamen Gedenktafel nicht sinnvoll. Dies sollte im Rahmen einer eigenen geschehen.

Nach weiterer Debatte zieht GR. Martin Sadnik den Zusatzantrag zurück und stellt ihn als selbständigen Antrag, damit eine Beratung über die Umsetzung stattfinden kann.

**Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst: „Als Standort der Gedenktafel wird die Aufbahrungshalle Neuhaus festgelegt. Die Kosten der Errichtung übernimmt die Gemeinde Neuhaus. Die Textierung wird wie folgt festgelegt:**

***Gedenktafel - Spominska plošča***

***Am 14. und 15. April 1942 wurden durch das nationalsozialistische Regime 917 Kärntner Sloweninnen und Slowenen in deutsche***

**Deportationslager ausgesiedelt. Aus dem Gebiet der heutigen Gemeinde Neuhaus waren 32 Personen betroffen.**

**14. in 15. aprila 1942 so nacisti izselili iz Koroške v nemška taborišča 917 koroških Slovenk in Slovencev. Iz območja sedanje občine Suha je bilo izseljenih 32 oseb.**

**Zum ehrenden Gedenken allen vom nationalsozialistischen Regime vertriebenen Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss.**

**V časten spomin vsem izseljenim občankam in občanom!**

**Gemeinde Neuhaus – Občina Suha**

Nach Erschöpfung der Tagesordnung werden vom Bürgermeister folgende selbständige Anträge zugewiesen (siehe auch Beilage):

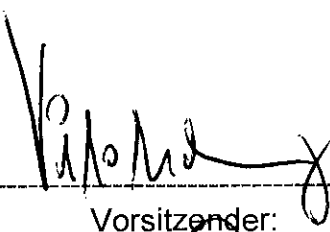
**Antrag 2016/01** FPÖ-Mandatäre M. Sadnik, R. Pudgar betreffend Errichtung einer Gedenktafel für die Opfer des Terrors der Partisanen → Zuweisung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Tourismus

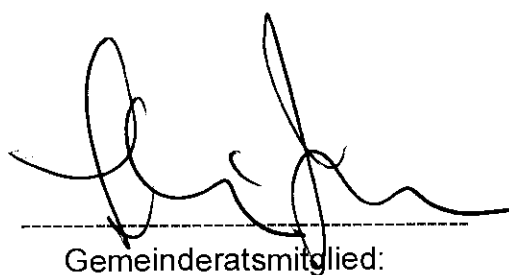
**Antrag 2016/02** FPÖ-Mandatäre M. Sadnik, R. Pudgar betreffend Finanzierung des GOMOBIL Bleiburg → Zuweisung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft und der Umwelt

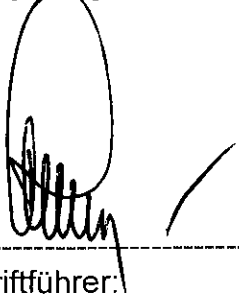
Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll umfasst 18 Seiten.

Neuhaus, am 08.06.2016

  
-----  
Vorsitzender:

  
-----  
Gemeinderatsmitglied:

  
-----  
Schriftführer:

  
-----  
Gemeinderatsmitglied:

2016/01

Zusatzantrag gemäß § 41 der K-AGO

*Selbständige Antrag*

**NEUHAUS**

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Neuhaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus wolle beschließen:  
Der Gemeinderat wird gebeten, den Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung vom  
30.05.2016 (Anbringung einer Gedenktafel für die Ausgesiedelten im 2. Weltkrieg)  
folgenden Text hinzuzufügen.

ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DES TERRORS DER PARTISANEN.  
AN DIE WÄHREND UND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG VON PARTISANEN  
VERSCHLEPPTEN UND ERMORDETEN KÄRNTNER KINDER, FRAUEN UND  
MÄNNER.  
WIR WOLLEN NICHT VERGESSEN.  
DAMIT GLEICHES NIE WIEDER GESCHIEHT.

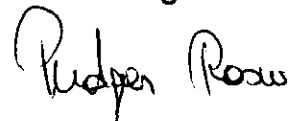
Begründung:

Da die Opfer des Nationalsozialismus und der Partisanen gleichermaßen  
Menschen waren, sollte im Gedenken aller Opfer eine Gedenktafel errichtet  
werden. Solch schrecklicher Terror darf keinesfalls wiederkehren. Deswegen bitten  
wir den Gemeinderat diesen Zusatzantrag beizustimmen.

Gemeinderat  
Martin Sadnek



Gemeinderätin  
Roswitha Pudgar



Neuhaus, 30.05.2016

2016/02

Antrag gemäß § 41 K-AGO

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Neuhaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus wolle beschließen:  
Der Gemeinderat wird gebeten, eine anteilmäßige finanzielle Unterstützung des GOMOBIL Bleiburg zu prüfen und zur Verfügung zu stellen damit die Beförderung der Gemeindebürger in den Gemeindegebieten Schwabegg, Oberdorf, Unterdorf und Hart sichergestellt werden kann.

**Begründung:**

Das GOMOBIL Bleiburg fährt (statutenmäßig) bis zum Gasthof Hafner, Peter und Sabine Rupitz in Oberdorf, die uns uns finanziell durch ihren Mitgliedsbeitrag unterstützen.

Das Gebiet Schwabegg, Oberdorf, Unterdorf und Hart fällt nicht in die Zuständigkeit des GOMOBIL Bleiburg.

Wie aber jeder weiß, ist für dieses Gebiet nicht nur das GOMOBIL Lavamünd von Wichtigkeit, sondern insbesondere das Bleiburger GOMOBIL.

Die Bürger in diesem Gebiet fahren alle nach Bleiburg, da dort die NMS ist, die Ärzte und Apotheke und die Einkaufsgeschäfte und auch der Bahnhof, der dort rege frequentiert wird.

Bis jetzt hat das GOMOBIL-Team die Bürger aus diesem, oben angeführten Gebiet, gutwilligerweise nach Bleiburg transportiert, aber ab 1. Juli 2016 ergibt sich eine andere Konstellation, denn das Bleiburger GOMOBIL fusioniert mit der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg.

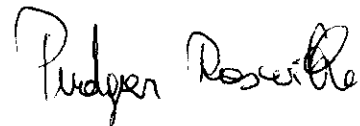
Die Gemeinde Feistritz ob Bleiburg zahlt als GOMOBIL- Gemeinde dafür, damit die Bürger transportiert werden.

Schwabegg, Oberdorf, Unterdorf und Hart sind nicht im eigentlichen Transportzirkel und wir bitten daher die Gemeinde Neuhaus um eine finanzielle Unterstützung, damit auch die Bürger aus diesem Gebiet weiterhin problemlos transportiert werden können.

Es wäre eine gerechtfertigte Gleichstellung der Gemeindebürger der oben genannten Ortschaften.

Gemeinderat  
Martin Sadnek

Gemeinderätin  
Roswitha Pudgar



Neuhaus, 30.05.2016

Signaturwert	S6wod5PgXJ2FyN7gHyvtRrEbbcZDdHoikVuYi9mf7s78EE6ebPGG8NYG9Am4VekGXGfTg2mDca/hPQR+3CNO rKqeaotfioBkftXhlow9PHGUpB6XcqUHvesB0K4Ux2tz5dtLoqJbkNatFtkFJ8NERL+jHAbw9HWPycupW9jrd u7p/UV/uCHyf1ffanCJ5xM0yd3BdWVW/LYr+/YgY9S2K7tTWula21PXsMGolzVzJhumFo7sJ8/KRsXAsL2Pq N7WhM+qprpGE5TtF7ZujcE6s2UeI0BMg9Wqh56Uy/8vf9aKSvzwc4RJoNzoXS/SIhdZ9dK0an32r3nqIoAq9P Tw==		
	Unterzeichner	Gemeinde Neuhaus	
	Datum/Zeit-UTC	2016-06-27T08:30:58+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1081737	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:vl.1.0	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.neuhaus.gv.at/gemeindeamt/burgerservice/amtssignatur.html">http://www.neuhaus.gv.at/gemeindeamt/burgerservice/amtssignatur.html</a> . Die Echtheit dieses Dokumentes kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage beim Gemeindeamt Neuhaus während der Amtsstunden geprüft werden.		
Hinweis	Damit wird gemäß § 11 Dienstleistungsgesetz die Übereinstimmung dieser elektronischen Kopie mit dem Original bestätigt.		